

Gubernial = Kundmachungen.

K u r r e u d e.

Womit der Konkours für die Besetzung der erledigten krainerischen, für die studirende Jugend gestifteten Stipendien ausgeschrieben wird.

Damit sich eines Theils jene studirende Jünglinge, welche auf ein, oder das andere in Krain befindliche Stipendium einen Anspruch machen wollen, bey Zeiten mit den zur Erlangung des Stipendiums erforderlichen Behelfen; als mit dem Laasscheine, mit dem Fortgangs- und Sittlichkeitszeugnissen von den 2 letzten Schulkursen, mit dem Zeugnisse über die überstandenen natürlichen, oder eingepflanzten Kachelstern, und mit dem vorgeschriebenen Dürftigkeitszeugnisse, dann mit den Urkunden über die allfällige Anverwandtschaft mit dem Stifter versehen; folglich ihre um Verleihung eines erledigten Stipendiums einzureichenden Gesuche gehörig belegen, und zugleich zur Kenntniß der erledigten Stipendienplätze, und der mit selben verbundenen jährlichen Stipendiat = Beträge, dann obliegenden Verbindlichkeiten gelangen können, und zugleich andern Theils die von den frommen Stiftern zur Aufrechterhaltung der Stiftungsverbindlichkeiten bestimmten Präsentatores und Denominatoros (oder Stiftungs = Patronen) in den Stand gesetzt werden, die ihnen zustehenden Rechte gehörig auszuüben; werden die in dem Herzogthum Krain befindlichen erledigten, und zu besetzenden Stipendien = Stiftungsplätze mittelst des beygelegten Ausweises, mit folgenden Bemerkungen zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht: daß

1) jene studirende Jünglinge, welche eines dieser, im Ausweise benannten Stipendium als was immer für einem Grunde ansprechen zu können vermeinen, ihre diesfälligen wohlgeordneten, mit den oben erwähnten Zeugnissen und Behelfen zu belegenden, an den betreffenden, im Ausweise benannten Stiftungs = Patron (denominator) lautenden Bittgesuche, bey dem k. k. Lozal. Protokolle zu Laibach längstens bis 15. Oktober d. J. einzureichen haben; weil man unter einem die Einleitung trifft, daß über die um Verleihung eines Stipendiums einlangenden dokumentirten Gesuche, nach Verlauf des erwähnten zur Kompetenz bestimmten Termins, von der betreffenden Studien = Direktion, und zwar über jede Stipendien = Stiftung eine abgesonderte, mit den eingelangten Gesuchen, und beygebrachten Behelfen zu belegenden Kompetenz = Tabelle verfaßt, und solche nach den stehenden Vorschriften mit dem Besetzungsvorschläge, welcher die Terna zu enthalten haben wird, von Fall zu Fall, und zwar spätestens bis 10. Novemb. d. J. anher vorgelegt werden wird.

2) Wird man von Seite dieses Guberniums die von den Studien = Direktionen einlangenden dokumentirten Kompetenz = Tabellen und Vorschläge über jene Stipendien, welche nicht dem Landesfürstlichen, oder dem vormals, von den krainerischen Herrn Ständen ausgeübten Patronate, sondern einem Privat = Patronate zustehen, jedesmahl dem betreffenden Privat = Patron gegen Rückzug zur Ausübung des Patronats = Rechtes, und Benennung des Stipendisten mittheilen.

3) Bey dem Umstande, daß in Rücksicht der krainerisch = landschaftlichen Domestikalkapitalien die allerhöchste Entschließung noch nicht eingelangt; folglich noch nicht entschieden ist, ob, oder in wiefern das vor dem Jahre 1809 bey den krainerisch = landschaftlichen Domestikalkapitalien bestandene Interesse dermal reduziert, und wie es bezahlt werden würde? hat man in dem beygelegten Ausweise das von den krainerisch = landschaftlichen Domestikalkapitalien abfallende Interesse, und den von diesen Obligationen entfallenden jährlichen Stipendiat = Betrag ausgelassen, welches jedoch jene studirenden Jünglinge, welche eines dieser mit krainerisch = landschaftlichen Domestikalkapitalien bedeckten Stipendien zu erhalten wünschen, keines

wegs hindern soll, ihre Gesuche um Verleihung desselben, in dem oben erwähnten, zur Kompetenz bestimmten Termine einzureichen; weil eines Theils die allerhöchste Entschließung in Hinsicht dieser Kapitalien aller Wahrscheinlichkeit nach bald erfolgen dürfte, und man andern Theils in der Zwischenzeit die diesfälligen Gesuche und Besetzungs-Vorschläge zum Vortheile der Wittwerber verhandeln, und zur wirklichen Besetzung der diesfälligen Stipendienplätze, oder vielmehr zur zahlbaren Anweisung des, aus den krainerisch-landesfürstlichen Domestikal-Obligazionen jährlich entfallenden Stipendiatgenusses, gleich bey erfolgender Einlassung der allerhöchsten Entschließung schreiten wird.

4ten. Da eines Theils bey den in verschiedenen öffentlichen Fonds anliegenden, zur Bedeckung der Handstipendien bestimmten Kapitalien die Interessen-Reduktion auf die Hälfte erfolgt ist, und das Interesse von den diesfälligen Kapitalien in der Wiener Währung bezahlet wird, folglich sich dadurch der Ertrag der Stipendiat-Beträge sehr vermindert hat, und andern Theils in mehreren, von den Stiftern ausgestellten Urkunden vorkommt, daß die Stipendiatplätze den Zeitverhältnissen angemessen vermindert werden können; so wird von den Studien-Direktionen von Fall zu Fall mit Berücksichtigung des zur Bedeckung des Stipendiums bestimmten Kapitals, des hieraus tädelich entfallenden Ertrags, der Kompetenzen Anzahl, und aller eintretenden, einer Rücksicht würdigen Umständen die Wohlmeinung anberathen zu erstatten seyn: ob die Nothwendigkeit der einzutretenden Reduktion der Handstipendienplätze vorhanden sey, und auf welcher Art selbe am zweckmäßigsten bewerket werden könnte? um sodann hierüber ebenfalls die Patronen der Stipendienplätze einvernehmen, und ihre zu erstattenden Wohlmeinungen gemäß hoher Zentral-Organisations-Hofkommissions-Berordnung vom 12. Februar l. J. Subernial Pro. 2116/544 der hohen Hofstelle zur Entscheidung vorlegen zu können.

5ten. Diese Frage der einzutretenden Reduktion der Stipendienplätze wird vorzüglich bey der Dimigischen, Preschernischen, v. Schellenburgischen, und Thollnitscherischen Stipendiat-Stiftung zu berücksichtigen, und

6ten. in dem Falle, wenn sich mit gutem Fortsaunge studirende Jünglinge, die schon vor dem Jahre 1809 in dem Besaße eines Stipendiums standen, und desselben durch die eingetretenen Zeitverhältnisse ohne ihr Verschulden verlustig wurden, in die Kompetenz für ein schon vorhin genossenes Stipendium setzen, und ihre diesfalls anzureichenden Wittgesuche mit Zeugnissen über ihren dormaligen guten, vorschristmäßigen wissenschaftlichen Fortgang, und ein gutes sittliches Betragen belegen sollten, selbe von den Studien-Direktionen bey Erörterung der Stipendien-Besetzungs-Vorschläge, und von den Patronen bey der Verleihung der Stipendiatplätze vorzüglich zu berücksichtigen seyn werden. Laibach am 6. August 1816.

N a c h t r a c h t e n

über die bey dem krainerischen Stiftungsfonde befindlichen gestifteten Stipendien und über die jedem einzelnen Stipendiatbetrage zugewiesene Bedeckung.

1mo. Das Primus Debelatichsche Stipendium im jährl. Ertrage von 20 fl. 39 kr. W. W., worüber die Bekundten des Stifters das Präsentationsrecht haben.

2do. Das Johann Dimigische im jährl. Ertrage von 41 fl. 15 kr. W. W. für 2 Abkömmlinge aus der Bekundtschaft des Stifters bis zur Vollendung des philosophischen Studiums. Denominator der Schifferische Domherr zu Laibach, und Pfarrer zu Kanzeburg.

3tio. Das Gregor Engelmannische im jährl. Ertrage von 10 fl. M. M. für 2 arme Studenten zu Laibach. Denominator die Landesstelle.

4to. Das Thomas Erlachische, im jährl. Ertrage von 139 fl. 30 kr. W. W. für 3 Auserwandte. Denominator die Landesstelle.

5to. Das Franz Ignaz Förderische, im jährl. Ertrage von 50 fl. M. M. für einen Auserwandten, im Abgange desselben für einen armen Studenten von bürgerl. Eltern aus Laibach, bis der Stipendiat zu seinem Stande kommt. Denominator die Landesstelle.

6to. Das Carl Max. Serbekische, im jährl. Ertrage von 60. 15 kr. W. W. für 2 Stu-

dentem aus der Freundschaft des Stifters, in deren Abgang von Sittich geborne. Präsent
Wecht, die Aeltesten der Familie.

7mo. Das Kaspar Glavarische, im jährl. Ertrage von 6 fl. W. und 10 fl. M. M.
in Ermanglung eines Anverwandten für heil. Meissen und Arme. Denominator Landesstelle.

8vo. Das Valentin Wotschevische, im jährl. Ertrage von 2 fl. 30 kr. W. W. und
20 fl. M. M., für einen Studenten aus der Freundschaft des Stifters, in deren Abgang
für einen studierenden Knaben aus der Krafsau, nächst der Stadt Laibach. Präsentator, der
Herr Bischof zu Laibach.

9vo. Das Lukas Zerouschegische, im jährl. Ertrage von 18 fl. W. W. für einen näch-
sten Anverwandten der Zerousch und Hotscheverschen Freundschaft, aus der Kommeuda St.
Peter, in dessen Abgang für heil. Meissen, dann Glavarisch. Benefiziaten zu St. Peter. De-
nominator, Landesstelle.

10mo. Das Mathias Justinische, im jährl. Ertrage von 42 fl. 37 1/2 W. W. für
2 Studenten aus der Freundschaft des Stifters, sonst aus der Pfarre Radmannsdorf, wie
auch für andere. Präsentator, Herr Bischof zu Laibach.

11mo. Das Mathias und Friedrich Kastelitzische, im jährl. Ertrage von 1 fl. 15 kr.
W. W. und 30 fl. M. M., für 2 Anverwandte des Stifters, in deren Abgang auch für
andere Knaben. Präsentator, der Aelteste der Familie.

12mo. Das Nikolaus Krascovikische, im Ertrage von 1 fl. 15 kr. W. W. und 60 fl.
M. M. für einen Anverwandten des Stifters, sonst für einen Studirenden aus der Pfarre
Sachsenfeld und St. Peter, alternative. Denominator, Landesstelle.

(Die Fortsetzung folgt)

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Vermög der beyden herabgelangten hohen Verordnungen vom 12. und 20. d. M. Zahlen
10205 und 10673 wird die Bedeckung des Getreidsbedarfes des k. f. Bergoberamtes Idria für
das nächste Militär-Quartal 1817, bestehend in 2200 Megen Weizen 3950 Megen Korn, und
in 500 Megen Kukuruz, wovon 700 Megen Weizen, 1100 Megen Korn, und 150 Megen
Kukuruz längst bis 10. Novemb., ein ähnliches Quantum von allen 3 Gattungen bis 1. De-
cemb., und der Rest des Weizens mit 800 Megen, des Kornes mit 1300, und des Kukuruz
mit 200 Megen bis Ende Dezember d. J. in das k. f. Idrianer Magazin zu Oberlaibach
beigestellt werden müssen, mittelst einer öffentlichen Versteigerung an jenen überlassen werden,
der sich verbindet, diese oben angezeigten Getreid-Gattungen in guter reiner und gesunder
Qualität, und zwar den Weizen im Gewichte von wenigstens 84 Pf. und den Weizen Korn
im Gewichte von wenigstens 76 Pf. in oben bestimmten Fristen um die geringsten Preise franco
nach Oberlaibach zu stellen, und zur Sicherheit der richtigen Erfüllung der übernommenen Lie-
ferung, sowohl in Hinsicht der richtigen Zubereitung der festgesetzten Fristen, als auch rück-
sichtlich der Getreid-Qualität, und der Quantität eine annehmbarere fidejussionische Kauzion
von 6000 fl. in M. M. hier im Lande zu leisten, und das diesfällige Sicherheits-Instru-
ment gleich bei der Ertheilung der diesfälligen Getreidelieferung diesem Kreisamte zu übergeben.

Sämthliche Kontraktlustige werden demnach geziemend eingeladen zu dieser Lizitation,
welche am 21. k. M. Oclober in dieser Amtskanzley von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird ab-
gehalten werden zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protokoll geben zu wollen.

Die näheren Versteigerungs-Bedingnisse können übrigens in der Zwischenzeit in den ge-
wöhnlichen Amtskanzleyen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
in dieser Amtskanzley einsehen werden. K. f. Kreisamt Laibach am 29. Sept. 1816.

Verlautbarung. (3)

In Folge hoher gub. Verordnung vom 19. d. und heutigen Empfangs wird über die
Verfrachtung der Bergwerksprodukte von Idria nach Triest, und den Werbersfordernissen von

Wie, so wie bei Salz von Adelsberg nach Tereia eine Lizitation für die Dauer vom 1. Advent 1816 bis Ende Octob. 1817, mithin für ein Jahr bei diesem Kreiskamte am 16. des eintretenden Monats October in den gewöhnlichen Stunden abgehalten werden.

Wozu alle jene, welche diese Frachtung, oder Transportierung, an sich zu bringen wünschen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Bedingnisse der dießfälligen Versteigerung hierorts täglich eingesehen werden können.

K. k. Kreiskamt Adelsberg den 23. Sept. 1816.

Kentliche Verlautbarungen.

Weindag = Pacht = Versteigerung. (2)

Von der k. k. probif. Zoll = Gefällen Administration in Laibach, wird anmit bekannt gemacht, daß den 10. d. M. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags = Stunden bey dem k. k. Kreiskamt in Neustadt das Weindag = Gefäll nachstehender Pfarren und Gemeinden auf drey nacheinander folgende Jahre, als vom 1. November 1816 bis letzten October 1819 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden wird, als:

Pfarr Tschernembl, Hönigstein, Prechyna, Töplitz und Lindt, St. Peter bey Weinhof, Neubeg und Schloß Landpreis, Pfarr St. Ruprecht, Heil. Dreysaltigkeit und St. Johann in Thal, Ober- und Unter = Kasenuß, Neustadt, Vorstadt, Candia, St. Michael Pfarr, Stopitsch Pfarr, Waltendorf, St. Kanjian bey Arch, St. Margarethen und Weiskirchen, Tschobesch, Heil. Kreuz: Zirfle, Stadt Landstraß Rieg, Allack, Pöland, Schweinberg, Mosel, Kofel und Wesseltal, Tschermoschnig, Gottschee, St. Kanjian bey Auersberg, Ob- lach, St. Veith und Laschitsch, Reithais, Soderschitz und Lasserbach, Pfarr Heil. Kreuz bey Thurn, Haselbach Pfarr und Gurgfeld Vicariat, St. Barthelme im Feld Ratschach, Arch, Sauenstein, Hannas Pfarr und Strugg Vicariat, Tressen und Ebbernig Pfarr, St. Lorenz Vicariat, Seisenberg Pfarr, Obergurg, St. Marcin und Weizelburg, St. Wörthen und Heil Kreuz, Primschau, Presgain, Guttensfeld, St. Veith, Scharfenberg, St. Georgen Pfarr und Dobouß Vicariat, Maria Thal, Willschberg, Podseml, Weinitz, Mörtsing Stadt und Pfarr Schemitz, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse sowohl bey dem k. k. Kreiskamte in Neustadt als auch bey dieser Bancal = Administration eingesehen werden können. Laibach den 1. October 1816.

Bermischte Anzeigen.

V o r r u f u n g. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart werden alle jene, welche den Rück- laß des unter hiesiger Jurisdiction am 20. Aug. l. J. mit Hinterlassung ihrer letztwilligen Anordnung zu Gurgfeld verstorbenen Dienermeisters, Johann Zottor, aus was immer für et- nen Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermögen, hiemit aufgefördert, ihre allensälligen Ans- sprüche bey der am 14. October l. J. zu Gurgfeld im Hause des Hrn. Andreas Pototschnig, Vormittags um 10 Uhr bestimmten Liquidations = Tagelagung so gewiß gehörig anzumelden, und zu berechtigten, als widrigens ohne Rücksicht auf erstere der Verlaß abgehauelt, und den testamentarischen Erben eingekantwortet, gegen letztere aber im Rechtswege verfahren werden würde. Bezirksgericht der Herrschaft Thurnamhart den 10ten September 1816.

A n z e i g e. 1)

In der Dunleschen Buchhandlung in Salaburg und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Die Festtage der Gottes Mutter Maria, besonderer Heiligen und der Heiligen in gemein. Als zweyter Theil der Lebens = und Leidensgeschichte des Hei- landes &c. Vom nämlichen Verfasser. — Mit den treffenden Evangelien; — mit den Lebens- beschreibungen der vorkommenden Heiligen Gottes; — mit der Angabe der Orte, wo diese lebten, lehrten, ihr Leben ließen, begraben liegen und der Entschung ihrer Feste: — mit der

Beschreibung jener Orte im heiligen Lande, welche von dem Verfasser sonst nirgends bearbeitet sind, und andern notwendigen Erläuterungen. Nebst einer Einleitung und dem Verzeichnisse der berühmtesten Mäster und Kupferstecher, welche die Begebenheiten Mariä und anderer Heiligen, so oder anders darstellten; und einem Kupfer, wie die heilige Katharina mit dem Jesuskinde verlobt wird. Preis 1 fl. 48 kr. — Dieses Buch wurde unterm 6. März d. J. der gesammten Diöcesan-Geistlichkeit mittelst der Decanate durch das erzbischöfliche Consistorium in Salzburg angezeigt und empfohlen. Der erste Theil hiervon erhielt in kurzer Zeit dreyngehoßte Auflagen.

Fällbiethungsgebiht. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Andre Obresa, k. k. Postmeister in Loitsch, de praes. 21. 1. M. September Nro. 929, in die Feilbiethung des dem Lorenz Kontel aus Garzhariens gehörigen, sub Conscrip. Nro. 18, im besagten Orte an der k. k. Frieser Commercialstraße liegenden, auf 560 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Hauses, sammt allen und jeden Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. 24 kr. cum sua causa gewilliget, und hiezü 3 Termine, nemlich der erste auf den 22. October, der zweyte auf den 19. November, und der dritte auf den 18. December l. J. jedesmahl in hiesiger Amtskanzley um 9 Uhr früh mit dem Besatze anberaumt worden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen in hiesiger Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg am 24. September 1816.

Gerechtfame zu verkaufen. 1)

Es ist in Klagenfurt eine reale äiturgische Gerechtfame gegen sehr annehmbare Bedingungen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir in Klagenfurt.

Eine große Stockuhr

mit einem Kasten versehen, welche nicht nur gutes Uhrwerk hat, sondern auch zugleich nachstehende, sehr gut in Musik gesetzte Stücke spielt, als: 1. den Jägermarsch, 2. Sternische, 3. die Arie: Bergheim nicht, 4. Berliner-Deutsche, 5. ein andere Arie, 6. ein Alpenlied mit Variationen, 7. die Arie: Freut euch des Lebens, 8. eine Arie: Aus der Oper, Tolerant, 9. andere Deutsche, 10. ein französischen Marsch, 11. eine andere Opera-Arie, 12. Gräzer Deutsche, 13. Menuets, 14. die Arie: Wer niemals einen Kausch hat gehabt &c. zu verkaufen. Liebhaber belieben sich im Zeitungscomptoir anzufragen.

Prodigalitäts-Erklärung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden den Matthäus Tesban Jun orem von Dulle in der Hauptgemeinde Franzdorf wegen seiner üblen Vermögensgebarung, als Verschwender zu erklären, und ihm zum Curator seinen Vater Matthäus Tesban von Dulle aufzustellen.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, diesem als Verschwender erklärten Matthäus Tesban etwas vorzuleihen, von ihm etwas zu erkaufen, oder einen andern bürgerlichen Vertrag zu schließen, weil selber nach Beschaffenheit der Umstände für null und nichtig erklärt würde, und ein solcher Contract noch sonst zu Schaden kommen könnte.

Freudenthal am 21. Sept. 1816.

Durch die Verbesserung des Hr. Joseph Wanzhoffer zum k. k. Kreiswundarzt zu Zara in Dalmazien ist die Bezirks = Wundarztesstelle zu Oberlaibach erledigt worden.

Da nun der diesortige Bezirk und insonderheit der sehr beträchtliche Ort Oberlaibach eines Wundarztes bedarf, welcher, wenn gleich dermal noch keine bestimmte Emalumente besessen sind, dennoch jeden geschickten Individuo eine gute Entlohnung sichert, so werden alle jene, welche sich um diesen Platz bewerben wollen, in Folge Verordnung des k. k. Kreisamtes Adelsberg vom 21. d. M. Nro. 3944 aufgesordert sich deßhalb bis Ende des k. M. Decober bey diesem Bezirkskommissariate zu melden, und sich mit den erforderlichen Dokumenten über die mit Approbation ausgestandene Prüfung, dann über sittliches Betragen auszuweisen.

Bezirkskommissariat Freudenthal am 30. Sept. 1816.

Verfassanmeldungs = Edikt.

Von dem Bezirksgerichte Komenda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 2ten Sept. l. J. zu Steyandorf s. ob H. 3. 3 verstorbenen Agnes Wofßlerz, vorhin verwilligten Obnek, Grundbesitzerinn, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf 3ten October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley ausgesprochenen Fassangung so gewiß anzumelden, und recht geltend darzutun, als in widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingekantwortet werden wird. Bez. G. Komenda Laibach den 28. Sept. 1816.

M a c h r i c h t. (2)

Ein junger Beamter, welcher mehrere Sprachen besitzt, wünscht in seinen freyen Stunden Unterricht in der Italienischen auch deutschen und französischen Sprache gegen sehr billige Bedingungen zu ertheilen. Die nähere Auskunft gibt das Zeitungs = Comptoir.

Wey Franz Barthl. Zebull und Adam Heinrich Hohn in der alten Markt = Gasse

sind neue Loose von denen drey Häusern in Triest Nro. 984, 1096 und 1138 à 10 fl. feine Münze, dann von denen 4 Häusern in Baden, Nro. 13, 14, 16 und 23 à 12 fl. W. W. sammt denen Spiel = Planen zu haben.

M a c h r i c h t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird der durch das diesgerichtliche Edict vdo. 21. Juny 1815 vorcladene Marthias Zager über die im Oben seinen gerichtlich aufgestellten Curator, Herrn Michael Reinhardt, und denen Erbiinteressenten gepflogene Verhandlung nun als todt erklärt und unter einem die Anmeldeassessangung zu den Verlässe bemeldten Marthias Zager auf den 16. October d. J. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley bestimmt. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 26. Sept. 1816

Felbstbierhungs = Edikt. (5)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitich wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: es seye auf Anlangen des Herrn Joseph Schurbi zu Lichtenega in die executive Selbstbierung der auf 26 fl. 3 kr. der d. h. l. gesch. hien Fahrnisse: als Ochsen, Kühe, Schweine, Heu, Stroh, Wägen, Schaufel, Hülsengetreid, Spinnhaar, und Leinwand des Michael Verkar zu Voukouna in der Hauptgemeinde Kandersch, wegen schuldigen 303 fl. 20 kr. M. A. o. s. e. gewilliget, und zu dem Ende drey Termine, und zwar zum ersten der 18. Decober zum zweyten der 2. Novemb. und zum dritten der 16. Novemb. l. J. jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause des Verwalteten mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Selbstbierung um die Stätzung, oder darü er an Mann gebracht werden, diese bey der dritten Selbstbierung auch unter dem Stätzungswerte bindangegeben werden würden. Zu diesem Ende werden alle Kaufwilligen vorgeladen, und die diesfälligen Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponovitich am 25. Sept. 1816,

A n z e i g e. 2)

Da jährlich die von mir angelegte Baumschule seit 14 Jahren in den ersten Monaten von den Herren Abnehmern geleeeret wurde, so vermehrte ich dieselbe mit den edelsten Bäumen so reichlich, daß in Zukunft alle werden mit folgenden Gattungen bedienet werden können. Auf jedes Duzend wird ein Stück unentgeltlich gegeben. Das Stück kostet 30 kr. Mit 30 bis 50 kr. Verpackungskosten mit Moos können solche in alle Welttheile versendet werden. October und November sind zum Uebersetzen gut.

N a m e n d e r B ä u m e n :

Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Ringlod, frühe Ringlod, französische Pfäumen, gelbe Pfäumen, rothe Pfäumen, Damascener Pfäumen, gelbe Spändling, große Wirgoleß, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Bränner Zwetschgen. Frühe Amruen, späte Amruen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Madonna-Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lozzarelli, rothe Lozzarolie. Große Nispeln, Nispeln ohne Kern. Frühe Pflirsch, späte Pflirsch, rothe Pflirsch, nachend. Pflirsch, weiße Pflirsch, Venuspflirsch, Veronaspflirsch, gelbe Pflirsch, getäpeltete Pflirsch etc. Weiße Butterbirn, Sommerbutterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergelsalzbirgerbirn, große Muskatonbirn, Muskateller, Jurellasch, Brute buone, Spina corpe, Fienbart, Rakowibirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, kurze Pergamot, gestreifte Pergamot, Pflugerbirn, Edrisbirn, Sommer-Virgoleß, Wintervirgoleß, frühe Pfingstbirn, Laurensbirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtebirn, Frauenschensel, rothe Birn. Modena = Aepfel, Goldbrant, Taffel = Aepfel, Waschanzer = Aepfel, Zwiebel = Aepfel, Rübler = Aepfel, Augustäner = Aepfel, Lavantiner = Aepfel, Mandosia = Aepfel, Colfanzessa = Aepfel, Paradies = Aepfel, Calvil. Edle Weireben, pr. 12 kr. d. 1 Mustat von Smirne, Tokaj, Zimeba ohne Kern, Picolit, Risosco, Versamin, Malvasia, Malaga, gemischte gute Reben, 10 Stück 1 fl. 30 fr.

Kattinara bey Trieste, den 4ten September 1816.

Joseph Seraschin, Lokalkaplan.

E d i k t 3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hienit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Valentin Reßmar, Kerschnermeisters zu Piagenster, wegen Schuldigen 733 fl. 40 kr. M. R. in die executiv Feilbietung der dem Joseph Mantzschisch, Weißgärbers zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, der Gült Wernig unserthänigen, auf 102 fl. gerichtlich geschätzten Nagelschmiede, und dessen in Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nro. 234. dienenden Hauses nebst dabey befindlicher Weißgärbers Werkstatt, in einem gerichtlichen Schätzungswerte von 685 fl. gewilligt worden. Da man hiezu 3 Termine und zwar für den 1ten der 23. October, für den 2ten der 23. November und für den 3ten der 23. December l. J. mit dem Zusatze bestimmt hat, daß wenn obgedachte Realitäten, weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bey der 3ten auch unter der Schätzung hindann gegeben würden, so werden bey dem Umstande, daß die dieherrschaftlichen Grund- und Intabulationsbücher verbrannt sind, die intabulirten Gläubiger ihre Urkunden bey der zu diesem Zwecke am 11 October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagsatzung vorzuweisen, insbesondere aufgefordert, den Kauflustigen aber bedewet, daß sie in obgenannten zur Feilbietung bestimmten Tagen früh um 9 Uhr hierorts zu erscheinen haben, und die Kaufsbedingungen etsehen können. Bez. Gericht Neumarkt den 4 September 1816.

